



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Krisenstab der Hessischen Landesregierung



HESSEN



Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)

Inhaltverzeichnis

Vorbemerkung		1
Management Summary		2
1.	Resilienz im Kontext neuer Herausforderungen	4
2.	Resilienzorientierung als Rahmen für Regierungs- und Verwaltungshandeln	5
2.1.	Die Einbettung der Hessischen Resilienzstrategie	6
2.2.	Die Klammerfunktion der Hessischen Resilienzstrategie	7
2.3.	Resilienzkreislauf im Sinne des Risiko- und Krisenmanagements	8
3.	Strategische Leitlinien und Handlungsfelder der Landesregierung	9
3.1.	Leitlinien	9
3.2.	Handlungsfelder	9
3.2.1.	<i>Handlungsfeld 1: Vulnerabilitäten erkennen</i>	<i>10</i>
3.2.2.	<i>Handlungsfeld 2: Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur erhalten und stärken</i>	<i>10</i>
3.2.3.	<i>Handlungsfeld 3: Eigene Handlungsfähigkeit sicherstellen</i>	<i>11</i>
3.2.4.	<i>Handlungsfeld 4: Resilienz mitdenken</i>	<i>12</i>
3.2.5.	<i>Handlungsfeld 5: Alle Akteure einschließlich der Bevölkerung sensibilisieren</i>	<i>13</i>
4.	Zusammenfassung und Ausblick	14

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

Vorbemerkung

Die Resilienzstrategie des Landes Hessen wurde im Jahr 2023 vom Hessischen Sicherheits- und Resilienzrat erarbeitet und vom Kabinett am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Die Resilienzstrategie des Landes Hessen beschreibt nicht nur den strategischen Rahmen, sondern enthält auch eine ausführliche Darstellung bereits ergriffener und noch zu ergreifender Maßnahmen aller Ressorts, deren Bekanntwerden durch Unbefugte nachteilig für die Interessen des Landes Hessen sein könnte. Aufgrund dieser Inhalte ist die Resilienzstrategie des Landes Hessen in ihrer vollständigen Fassung als VS-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft.

Die vorliegende veröffentlichte Fassung der Resilienzstrategie des Landes Hessen soll den hessischen Kreisen sowie Städten und Gemeinden in ihren Gebieten als Grundlage und Orientierungspunkt zur Sicherstellung eigener Resilienzmaßnahmen sowie zur Sensibilisierung der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, der Wissenschaft und der Medien in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich dienen.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

Management Summary

Unsere Gesellschaft in Hessen ist so vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt wie schon lange nicht mehr. Die Bedrohungsszenarien umfassen nicht nur weltweite Pandemien und Kriege in Europa, sondern auch Szenarien wie Hitzeperioden, Hochwasser und Unwetterereignisse, aber auch flächendeckenden Stromausfälle oder Cyberangriffe, die angesichts einer zunehmend vernetzten Welt mit starken gegenseitigen Abhängigkeiten schnell verheerende Auswirkungen haben können. Daneben wird unsere Kritische Infrastruktur angegriffen – digital im Cyberraum, aber auch physisch an den Anlagen und Netzen in unserem Land. Die Motive sind vielfältig. Sie reichen von Kriminalität über politische Ziele bis hin zur hybriden Kriegsführung. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft komplexer, vernetzter und damit aufgrund vielfältiger, teilweise auch weltumspannender Kausalketten störanfälliger als je zuvor in Krisenlagen.

Die Resilienz unserer Gesellschaft wird schon heute in vielfältiger Weise im Rahmen der Arbeit der Ressorts berücksichtigt. Um die bereits ergriffenen Maßnahmen noch besser aufeinander abzustimmen und bestehende Handlungsbedarfe in den jeweiligen Ressortbereichen identifizieren zu können, bedarf es einer gemeinsamen, ressortübergreifenden Hessischen Resilienzstrategie. Mit dieser wird der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die Ressorts Aktivitäten zur Resilienzsteigerung entfalten. Gleichzeitig setzt die Hessische Resilienzstrategie Grundlagen zur Orientierung für jegliches Verwaltungshandeln. Zudem verklammert sie die vielfältigen bereits bestehenden Aktivitäten der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements wie das Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall, die Zivile Alarmplanung, das Business Continuity Management (BCM), den Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie Krisenmanagementübungen wie die LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübungen (EXercise)).

Zur Erreichung des Ziels, das Land Hessen stetig resilienter und krisenfester zu gestalten, orientiert sich die hessische Landesregierung an den nachfolgenden Leitlinien:

- Leitlinie I: Resilienz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb inhärenter Teil aller staatlicher Aufgabenwahrnehmung
- Leitlinie II: Resilienz durch vernetztes und übergreifendes Agieren der staatlichen Stellen
- Leitlinie III: Resilienz durch gehärtete Systeme und krisenfeste Strukturen
- Leitlinie IV: Resilienz als „Prüfmaßstab“ programmatischer Festlegungen und regulatorischer Maßnahmen

Als Konsequenz wird die hessische Landesregierung spezifische Maßnahmen in allen Geschäftsbereichen ergreifen und dabei insbesondere folgende Handlungsfelder adressieren:

- 1) Vulnerabilitäten erkennen
- 2) Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritische Infrastruktur weiterentwickeln
- 3) Eigene Handlungsfähigkeit sicherstellen
- 4) Resilienz mitdenken

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

5) Alle Akteure einschließlich der Bevölkerung sensibilisieren

Die Hessische Landesregierung hat mit ihren Ressorts aus den Krisenlagen der letzten Jahre, insbesondere der Coronapandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit seinen weitreichenden Auswirkungen bis hin zu einer drohenden Gasmangellage gelernt und vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Vulnerabilitäten zu identifizieren, festgestellte Defizite abzustellen und Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Krisenmanagementstrukturen wurden in den Ressorts geschaffen, soweit sie noch nicht vorhanden waren. Krisenszenarien und ihre Auswirkungen wurden antizipiert und Maßnahmen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ergriffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um die Gesamtgesellschaft in Hessen flexibler, reaktionsschneller, belastbarer und damit krisenfester und resilienter aufzustellen. Hierbei gilt es nicht nur, sich auf die uns derzeit bekannten und vorstellbaren Krisenszenarien vorzubereiten, sondern auch zu berücksichtigen, dass jede Krise ihre eigenen Dynamiken entfaltet, und dass sich überlappende und sich gegenseitig verstärkende multiple Krisenlagen ebenso möglich sind wie uns derzeit noch vollkommen unbekannte Krisenszenarien. Aufbauend auf den vorgenannten Leitlinien und Handlungsfeldern werden sich die Ressorts deshalb im Rahmen der Umsetzung mit unterschiedlichen Schwerpunkten beschäftigen.

Ziel ist, die Steigerung der Resilienz und Krisenfestigkeit der Gesellschaft in Hessen als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen, zu der jede und jeder in Hessen einen Teil beiträgt. Mit diesem Verständnis können wir angesichts der Herausforderungen der Zukunft gesamtgesellschaftlich in Hessen so gut aufgestellt sein, dass wir auf künftige Krisenszenarien bestmöglich vorbereitet sind.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

1. Resilienz im Kontext neuer Herausforderungen

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine stellt eine sicherheitspolitische Zeitenwende dar. Die offenkundige Infragestellung der europäischen Nachkriegsordnung sowie eines normbasierten internationalen Systems durch die russische Regierung birgt einerseits die Notwendigkeit, die militärische Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf den Prüfstand zu stellen und Ausstattung sowie Einsatzfähigkeit der Bundeswehr umfänglich zu stärken. Die Kehrseite dieser Medaille ist die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung der Einsatzfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Bundes- und Landesebene sowie der Resilienzen in Wirtschaft, Verkehr, Kommunikation und digitaler Infrastruktur sowie Energie- und Lebensmittelversorgung. Dazu zählt insbesondere der Bereich der Kritischen Infrastruktur. Nur so kann der angespannten Gesamtsicherheitslage und dem veränderten Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Rechnung getragen werden.

Unterstrichen wird diese Notwendigkeit, durch vermehrt auftretende Extremwetterereignisse, die im Jahr 2021 bei den Unwetterkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen traurigen Höhepunkt erreichten. Wir werden lernen müssen, mit vermehrten Hochwasser- und Starkregenereignissen, längeren Hitze- und Dürreperioden sowie größeren Wald- und Vegetationsbränden umzugehen, aber auch mit flächendeckenden Stromausfälle oder Cyberangriffen, die angesichts einer zunehmend vernetzten Welt mit starken gegenseitigen Abhängigkeiten schnell verheerende Auswirkungen haben können. Darüber hinaus haben uns die Erfahrungen der Pandemie und nicht zuletzt einer drohenden Energiemangellage die Vulnerabilität unserer Lieferketten und Wirtschaftsprozesse schmerzlich vor Augen geführt. Hinzu kommt die angespannte Cybersicherheitslage einhergehend mit einer steten hybriden Bedrohung, die eine Resilienz unseres gesamten demokratischen Wertesystems erfordert.

Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen zielt die Hessische Resilienzstrategie darauf ab, das Resilienzniveau der gesamten Gesellschaft zu steigern. Hierbei wird unter dem Begriff der Resilienz die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft verstanden, den Auswirkungen einer Gefährdung zeitgerecht und effizient zu widerstehen, sie zu absorbieren, sich an sie anzupassen, sie umzuwandeln und sich davon zu erholen, unter anderem durch die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen durch Risiko- und Krisenmanagement.¹

Dabei ist festzuhalten, dass für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Resilienzsteigerung insbesondere im Bereich der Kritischen Infrastruktur aktuell noch die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene fehlen. Ein erster Schritt zur Behebung dieses Missstands ist die Erarbeitung eines KRITIS-Dachgesetzes auf Bundesebene, mit dem gravierende Lücken (z.B. bei der einheitlichen Definition von Sektoren, Branchen und kritischen Dienstleistungen der kritischen Infrastruktur sowie bei der Festlegung der behördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse) geschlossen werden müssen. Flankiert werden muss dies durch notwendige fachgesetzliche Anpassungen auf Bundesebene, beispielsweise durch Regelung bereichsspezifischer Verpflichtungen für KRITIS-Betreiber zur Stärkung der Krisenvorsorge bei der Kritischen Infrastruktur.

¹ Angelehnt an die Definition des United Nations Office for Disaster Risk Reduction (UNDRR), abrufbar unter <https://www.undrr.org/terminology/resilience>

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

Auch unter Berücksichtigung der teilweise noch fehlenden bundesgesetzlichen Grundlagen sind die staatlichen Institutionen in Hessen in ganz besonderem Maße gefordert, beispielgebend und befördernd voranzugehen und Maßnahmen für sich selbst ein- und andere zur Maßnahmenenergreifung anzuleiten, um das gesamtgesellschaftliche Resilienzniveau zu steigern. Dies betrifft sämtliche Ressorts der Hessischen Landesregierung und alle Fachbereiche der hessischen Landesverwaltung. Diese sind aufgefordert, in ihrem Geschäftsbereich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu befördern. Die Resilienzstrategie soll als Basisdokument für das Handeln aller Ressorts dienen. Im Weiteren müssen auch die hessischen Kreise sowie Städte und Gemeinden in ihren Gebieten eigene Resilienzmaßnahmen sicherstellen; die Eckpunkte der Landesstrategie können hierzu als Grundlage und Orientierungspunkt dienen.

2. Resilienzorientierung als Rahmen für Regierungs- und Verwaltungshandeln

Die Gewährleistung des Schutzes und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung gehören zu den Kernaufgaben des Staates und müssen deswegen im Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte stehen und bei staatlichem Handeln stets mitgedacht werden. Das Land muss seine Abhängigkeiten erkennen und vermessen, um umfassend handlungsfähig zu sein.

Das Thema Resilienz unserer Gesellschaft wird schon heute in vielfältiger Weise im Rahmen der Arbeit der Ressorts berücksichtigt. Um die bereits ergriffenen Maßnahmen noch besser aufeinander abzustimmen und bestehende Handlungsbedarfe in den jeweiligen Ressortbereichen identifizieren zu können, bedarf es einer gemeinsamen, ressortübergreifenden Hessischen Resilienzstrategie.

Mit der Hessischen Resilienzstrategie wird der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die Ressorts Aktivitäten zur Resilienzsteigerung entfalten. Gleichzeitig setzt die Hessische Resilienzstrategie Grundlagen zur Orientierung für jegliches Verwaltungshandeln. Zudem verklammert sie die vielfältigen bereits bestehenden Aktivitäten der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements wie das Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall, die Zivile Alarmplanung, das Business Continuity Management (BCM), den Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie Krisenmanagementübungen wie die LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübungen (EXercise)).

Die Hessische Resilienzstrategie wurde vom Sicherheits- und Resilienzrat erarbeitet, der durch Kabinettsbeschluss vom 22. Mai 2023 eingerichtet wurde. Dieser Sicherheits- und Resilienzrat wird von den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Ressorts im Krisenstab der Landesregierung unter Vorsitz des Hessischen Ministers für Inneres und Sport gebildet.

Die Resilienzstrategie soll dazu dienen, das Land Hessen gesamtgesellschaftlich stetig resilienter aufzustellen. Die Hessische Resilienzstrategie wird bei Bedarf fortgeschrieben und, wo erforderlich, angesichts neuer Herausforderungen und Erkenntnisse angepasst und erweitert.

Die haushaltsmäßige Abbildung der notwendigen Resilienzmaßnahmen erfolgt in den jeweiligen Einzelplänen und ist durch das jeweils zuständige Fachressort sicherzustellen.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

2.1. Die Einbettung der Hessischen Resilienzstrategie

Die vielfältigen Herausforderungen der letzten Jahre, insbesondere die Corona-Pandemie, die Lieferkettenproblematiken, aber auch der Krieg in der Ukraine mit all seinen vielfältigen Auswirkungen einschließlich der im Winter 2022 drohenden Gasmangellage und der latenten Bedrohung Kritischer Infrastrukturen, haben dafür gesorgt, dass ressortübergreifend bereits vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz in Hessen ergriffen wurden.

Diese Bemühungen sollen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden, um angesichts darüber hinaus drohender Szenarien wie Hitzeperioden, Hochwasser und Unwetterereignissen, aber auch flächendeckenden Stromausfällen oder Cyberangriffen, die angesichts einer zunehmend vernetzten Welt mit starken gegenseitigen Abhängigkeiten schnell verheerende Auswirkungen haben können, gesamtgesellschaftlich in Hessen so gut aufgestellt zu sein, dass wir durch solche Szenarien möglichst wenig beeinträchtigt sind.

Dieses Ziel kann nur mit allen Akteuren gemeinsam in Hessen erreicht werden. Unmittelbare Anwendung findet die Hessische Resilienzstrategie in sämtlichen Ressorts der hessischen Landesregierung und alle Fachbereiche der hessischen Landesverwaltung. Im Weiteren müssen auch die hessischen Kreise sowie Städte und Gemeinden in ihren Gebieten Resilienzmaßnahmen sicherstellen; die Eckpunkte der Landesstrategie können hierzu als Grundlage und Orientierungspunkt dienen. Darüber hinaus tragen auch die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, die Wissenschaft und die Medien in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich einen wesentlichen Teil dazu bei, die Gesellschaft in Hessen krisenfester zu machen. Die Ressorts der Hessischen Landesverwaltung haben deshalb stets mit im Blick zu behalten, für potenzielle Gefahrenlagen und Handlungserfordernisse zu sensibilisieren, adäquat einzubinden und zum Handeln zu aktivieren.

Die Hessische Resilienzstrategie ergänzt und konkretisiert die auf Bundesebene bestehende Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen vom 13. Juli 2022 (im Folgenden: Deutsche Resilienzstrategie)², indem sie den strategischen Rahmen für das Land Hessen schafft, um die gesamtgesellschaftliche Resilienz angesichts sowohl bekannter als auch unbekannter Herausforderungen zu stärken. Die Deutsche Resilienzstrategie ist wiederum die nationale Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge, welches 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde.³ Insoweit fügt sich die Hessische Resilienzstrategie nahtlos in den nationalen und internationalen Kontext ein, indem sie unter Berücksichtigung dieser nationalen und internationalen Rahmenvorgaben die hessischen Besonderheiten in den Blick nimmt und hierfür die notwendigen Leitlinien und Handlungsfelder beschreibt.

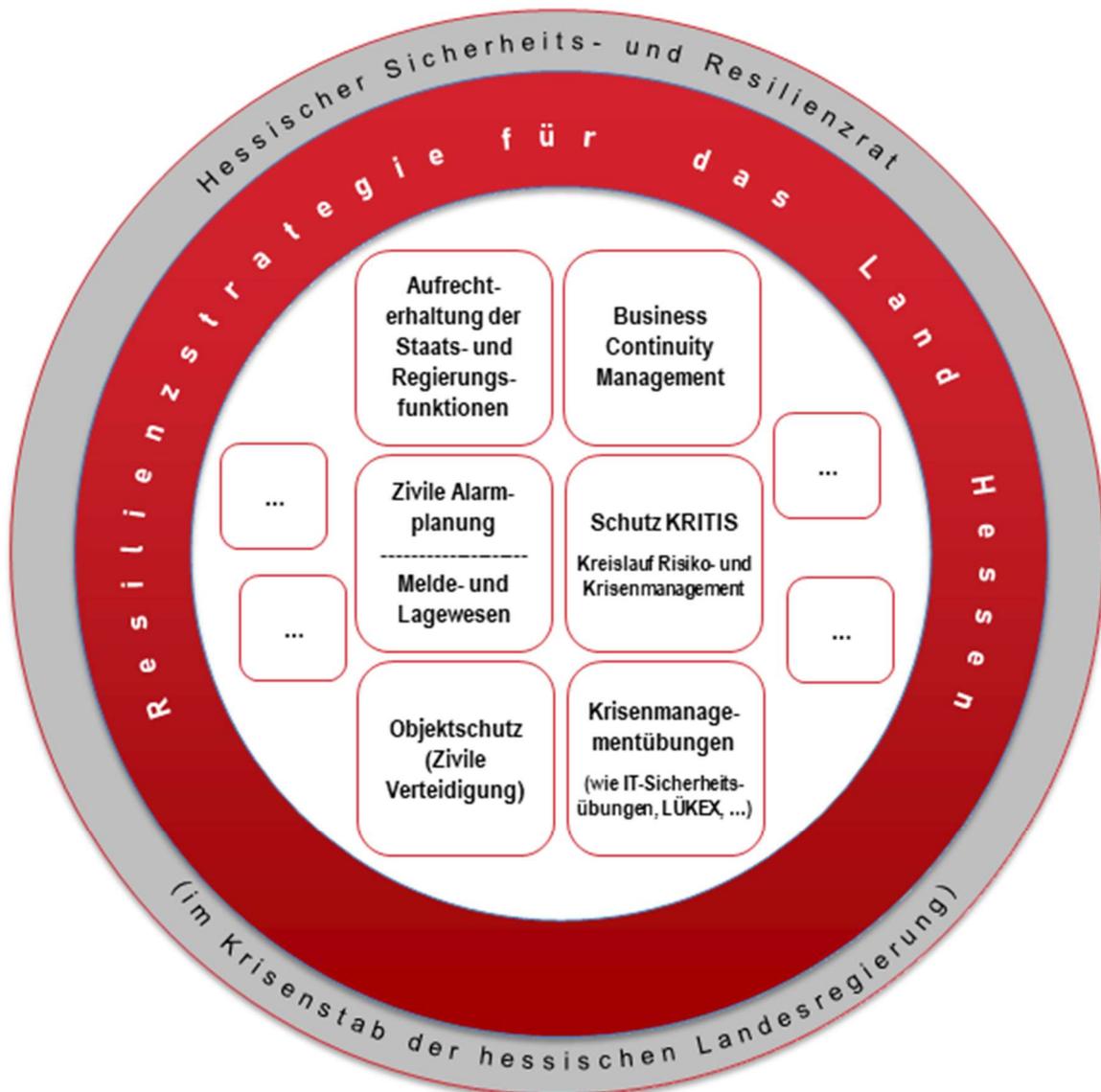
² Abrufbar unter https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html

³ Abrufbar unter https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/nationale-kontaktstelle-sendai-rahmenwerk_node.html

2.2. Die Klammerfunktion der Hessischen Resilienzstrategie

Die Hessische Resilienzstrategie verklammert die vielfältigen bereits bestehenden und sich teilweise überlappenden Aktivitäten im Bereich der Krisenvorsorge und des Krisenmanagements. Beispiele hierfür sind das Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall, die Zivile Alarmplanung, das Business Continuity Management (BCM), den Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie Krisenmanagementübungen wie die LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübungen (Exercise)).

Zur Veranschaulichung des Zusammenspiels dieser bereits bestehenden Aktivitäten dient die nachfolgende Grafik:



Quelle: HMdIS

2.3. Resilienzkreislauf im Sinne des Risiko- und Krisenmanagements

Aus jedem Ereignis können Rückschlüsse auf mögliche künftige Ereignisse und Herausforderungen gezogen werden. Die Hessische Landesregierung verfolgt deshalb mit ihrem Risiko- und Krisenmanagement einen lernenden Ansatz. Dieser Resilienzkreislauf dient der Verbesserung der Immunität gegenüber Krisensituationen und hat das Ziel, stetig aus sich ergebenden Krisenlagen zu lernen, sich auf ähnliche Szenarien vorzubereiten bzw. bereits bestehende Planungen aus den Erfahrungen der zuletzt durchlaufenen Krise zu überarbeiten und entsprechend vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit sich ähnliche oder gleichgelagerte Krisen nicht wiederholen oder zumindest deren Auswirkungen abgeschwächt werden können.

Dieser Prozess umfasst die vier Phasen Prävention, Vorbereitung, Reaktion sowie die Anpassung an die jeweils neue Ausgangslage und ist somit an das Konzept des Katastrophenrisikomanagements des Bundes angelehnt:



<https://www.katrima.de/DE/Ansatz/ansatz.html>

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

3. Strategische Leitlinien und Handlungsfelder der Landesregierung

Grundsätzlich sieht es die Hessische Landesregierung als geboten an, auf alle denkbaren Ereignisse vorbereitet zu sein und sich auf einen systematischen Umgang mit möglichen Krisensituationen vorzubereiten. Das hessische Katastrophenrisikomanagement zielt deshalb darauf ab, bestehende Risiken zu verringern, neue Risiken zu vermeiden sowie das Restrisiko zu steuern und somit zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage vor Katastrophen beizutragen.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- und Schadenlagen, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Unfälle in der Industrie, Seuchen oder terroristische Angriffe werden mögliche Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Dazu gehören präventive Maßnahmen im Vorfeld einer möglichen Schadenslage, genauso wie Maßnahmen zur Reaktion auf eintretende Schadenslagen und Krisensituationen. Auf diesem Weg werden Widerstandsfähigkeit, Flexibilität und Transformationsfähigkeit der Landesverwaltung ausgebaut und deren Resilienz gegenüber Katastrophen und Krisenlagen gestärkt.

Die Maßnahmen werden durch eine Vielzahl von Akteuren auf allen Ebenen der hessischen Landesverwaltung vor dem Hintergrund möglicher Notfälle, Großschadensereignisse oder Katastrophen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt. Insofern sind alle Ressorts der hessischen Landesverwaltung sowie die nachgeordneten Behörden gefordert, einen Beitrag zur Resilienzsteigerung der hessischen Landesverwaltung zu leisten. Dabei ist insbesondere die themen- und politikfeldübergreifende Zusammenarbeit von großer Bedeutung.

3.1. Leitlinien

Zur Erreichung dieses Ziels orientiert sich die hessische Landesregierung an den nachfolgenden Leitlinien:

- Leitlinie I: Resilienz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb inhärenter Teil aller staatlicher Aufgabenwahrnehmung
- Leitlinie II: Resilienz durch vernetztes und übergreifendes Agieren der staatlichen Stellen
- Leitlinie III: Resilienz durch gehärtete Systeme und krisenfeste Strukturen
- Leitlinie IV: Resilienz als „Prüfmaßstab“ programmatischer Festlegungen und regulatorischer Maßnahmen

3.2. Handlungsfelder

Als Konsequenz wird die hessische Landesregierung spezifische Maßnahmen in allen Geschäftsbereichen ergreifen und dabei insbesondere folgende Handlungsfelder adressieren:

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

- 1) Vulnerabilitäten erkennen
- 2) Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritische Infrastruktur weiterentwickeln
- 3) Eigene Handlungsfähigkeit sicherstellen
- 4) Resilienz mitdenken
- 5) Alle Akteure einschließlich der Bevölkerung sensibilisieren

3.2.1. Handlungsfeld 1: Vulnerabilitäten erkennen

Nur wer weiß, was passieren kann, kann sich hinreichend vorbereiten. Es ist essentiell, die gesellschaftlichen Vulnerabilitäten einschließlich möglicher Aus- und Wechselwirkungen von Gefahren zu kennen, um im Vorfeld einer Krisenlage hinreichende Maßnahmen zur Vorbeugung und dann im Ernstfall tragfähige Entscheidungen treffen zu können. Dies umfasst sowohl die Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren- und Schadenslagen als auch die Maßnahmen zur Abmilderung und zur Bewältigung von eingetretenen Gefahren- und Schadenslagen. Hierfür müssen Gefährdungsanalysen in allen Ressortbereichen durchgeführt werden, um darauf aufbauend die Handlungserfordernisse identifizieren zu können.

3.2.2. Handlungsfeld 2: Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur erhalten und stärken

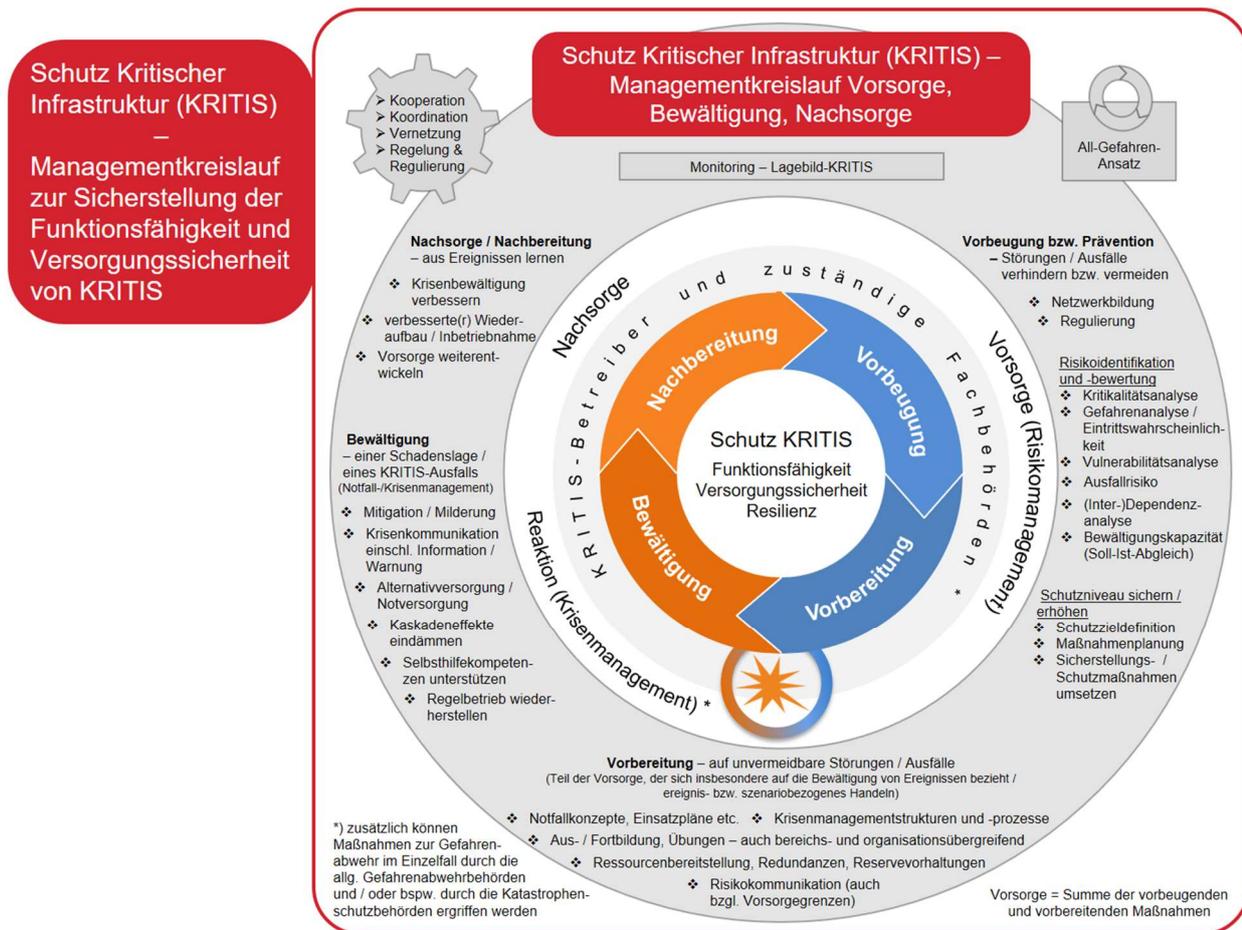
Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern muss gewährleistet sein. Ein wesentlicher Bereich für eine resiliente Gesellschaft ist deshalb der physische und digitale Schutz Kritischer Infrastruktur (KRITIS) sowie die Krisenvorsorge der jeweiligen Fachressorts. Die KRITIS in Hessen bildet das weit verflochtene und zugleich verwundbare „Nervensystem“ der modernen Gesellschaft und hat als solches eine zentrale, mitunter lebensnotwendige Bedeutung für das Gemein- und Wirtschaftswesen. Der staatliche Auftrag, die menschlichen und gesellschaftlichen Lebens- und Existenzgrundlagen sicherzustellen, also der Schutz der Grundversorgung vor Ausfällen (Prävention), die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates.

Die für die einzelnen KRITIS-Bereiche zuständigen Fachressorts ergreifen dabei Maßnahmen bzw. halten die Betreiber zu Maßnahmen an, um die Verfügbarkeit der Infrastrukturleistungen zu sichern (Vorbeugung), um sich auf Gefahren- und Schadenslagen vorzubereiten (Vorbereitung) sowie um Schadenslagen zu bewältigen (Reaktion) einschließlich dem Lernen aus Ereignissen (Nachsorge). Beispiele für die Aufgabenwahrnehmung sind die Erstellung von Risikobewertungen, die Definition von Schutzziele, die Verpflichtung der Betreiber zu Schutzstandards und die Vorbereitung von Reaktionsmechanismen, die im Störfalle aktiviert werden können.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die (staatliche) Ausstattung des Katastrophenschutzes nicht dazu dienen kann, ausgefallene KRITIS zu ersetzen, eine flächendeckende Versorgung zu leisten oder ein „Ersatznetz“ aufzubauen. Vielmehr ist sie dazu da, die Maßnahmen der Fachbehörden zu ergänzen, um unmittelbare Gefahren für Leib und Leben abzuwehren und die schlimmsten Folgen für die Bevölkerung zu lindern.

Deshalb müssen Resilienzbelange stets mitzudenkender Bestandteil staatlicher Aufgabenwahrnehmung zur Gestaltung der Rahmenbedingungen in den KRITIS-Bereichen sein (Wettbewerbs- und Marktrecht, Umweltschutz, Ausbauförderung etc.).

Zur Veranschaulichung dient der nachfolgende Managementkreislauf zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Versorgungssicherheit von KRITIS:



3.2.3. Handlungsfeld 3: Eigene Handlungsfähigkeit sicherstellen

Wer anderen helfen will, muss selbst handlungsfähig sein. Die Landesbehörden dürfen deshalb nicht von bestimmten Ereignissen überrascht werden, sondern müssen diese Ereignisse im Vorfeld durchgespielt haben und über robuste Strukturen verfügen, damit sie auch in Extremsituationen handlungsfähig sind. Dabei gilt der Grundsatz, dass jede Behörde für ihre eigene Handlungsfähigkeit selbst verantwortlich ist.

Die Resilienz und eigene Handlungsfähigkeit beruht darauf, kurzfristig aktivierbare Organisationsstrukturen insbesondere für das Krisenmanagement zu etablieren, Personal(ausfall)konzepte vorzuhalten sowie die Gebäude und Haustechnik zu ertüchtigen:

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

- Neben dem physischen Schutz von Dienstgebäuden sind im technischen Gebäudemanagement Vorkehrungen für einen Betrieb der Gebäude- und Haustechnik in Krisensituationen zu treffen.
- Um sicherzustellen, dass stets ausreichendes Personal verfügbar ist, um die zwingend notwendigen Aufgaben zu erledigen, sind in jeder Organisation die Kernarbeitsbereiche zu klären und eine entsprechende Personalplanung durchzuführen.
- Auf organisatorischer Ebene sind u.a. Handbücher und Checklisten zu erarbeiten, Krisenstäbe einzurichten, Erreichbarkeiten sicherzustellen und die Versorgung und Unterbringung des Personals zu klären.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch zielgerichtete Aus- und Fortbildungen im Risiko- und Krisenmanagement für ihre Tätigkeit im Krisenfall zu qualifizieren.
- Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen Stresstests durchzuführen und das Krisenmanagement zu üben.

Aufgrund der ressortübergreifenden Betroffenheit in vielen Krisenlagen ist bei diesen Vorbereitungen eine ressortübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit anzustreben, um Synergieeffekte zu erzielen und Redundanzen zu schaffen. Dabei ist aus Effizienzgründen auch zu definieren, welche Aufgaben und Maßnahmen sinnvollerweise zentral für die gesamte Landesregierung wahrgenommen werden und welche dezentral durch jedes Ressort.

Die Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung ist in jeglichen Krisenlagen von besonders hoher Relevanz. Dies ergibt sich aus zum einen aus dem Aufgabengebiet der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen (SuRf), das neben dem Zivilschutz, der (Not-)Versorgung der Bevölkerung und der Unterstützung der Streitkräfte eines der vier Aufgabengebiete der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) darstellt. Der hierfür vorzubereitende Krisenreaktionsmechanismus ist die Zivile Alarmplanung, in die alle öffentlichen Stellen eingebunden sind, die einen Beitrag zur Gesamtverteidigung zu leisten haben, damit Schutz und Versorgung der Bevölkerung, Handlungsfähigkeit des Staates und Unterstützung der eigenen sowie der alliierten Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall reibungslos funktionieren. Zum anderen ergibt sich dies aus den Anforderungen des Business Continuity Managements, das die Zielsetzung verfolgt, den Fortbestand der Verwaltung in Krisensituationen sicherzustellen, indem die Kernaufgaben auch in außerordentlichen Situationen weiterhin erfüllt werden können.

3.2.4. Handlungsfeld 4: Resilienz mitdenken

Die Steigerung der Resilienz der Gesellschaft in Hessen ist eine Daueraufgabe. Die komplexe Verflochtenheit unserer Gesellschaft erfordert es nicht nur, das Thema Resilienz bei einzelnen Regelungsvorhaben und Maßnahmen zu berücksichtigen, sondern es handelt sich um eine strategisch-politische Daueraufgabe aller Ressorts, die bei jeglichem Verwaltungshandeln mitgedacht werden muss.

Hierbei ist auch stets die mögliche Betroffenheit anderer Ressorts aufgrund von Interdependenzen und Kaskadeneffekten mitzudenken und in diesem Fall die Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen Ressorts zu suchen.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

3.2.5. Handlungsfeld 5: Alle Akteure einschließlich der Bevölkerung sensibilisieren

Die Steigerung der Resilienz der Gesellschaft gelingt nur mit allen gemeinsam. Dies bedeutet, dass alle relevanten Akteure eingebunden werden und ihren Beitrag dazu leisten müssen. Neben der Ebene der Landesverwaltung ist dies vor allem die kommunale Ebene. Die Gemeinden sind – als unterste Ebene im Staatsaufbau – die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Diese Bedeutung steigt noch einmal in Krisensituationen, in denen Hilfe „von außen“ gar nicht oder nur sehr eingeschränkt geleistet werden kann (zum Beispiel bei einem großflächigen Ausfall von Kritischen Infrastrukturen). Aber auch die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Medien tragen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich einen wesentlichen Teil dazu bei, die Gesellschaft in Hessen krisenfester zu machen. Diese Akteure haben die Ressorts der Hessischen Landesverwaltung deshalb stets mit im Blick zu behalten, für potenzielle Gefahrenlagen und Handlungserfordernisse zu sensibilisieren, adäquat einzubinden und zum Handeln zu aktivieren.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sind relevante Akteure einer resilienten Gesellschaft, deren Risikobewusstsein gestärkt und deren Fähigkeit zur Vorsorge weiter aktiviert werden muss. Hierauf haben die Ressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiter hinzuwirken. Ziel ist, dass die Menschen einerseits wissen, welche Krisenlagen möglich sind und wie sie in solchen Fällen zu reagieren haben, um diese sowohl als Einzelperson wie auch als Gesamtgesellschaft bestmöglich zu bewältigen, und andererseits auch über die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, dieses Wissen anzuwenden.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

4. Zusammenfassung und Ausblick

Unsere Gesellschaft ist so vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt wie schon lange nicht mehr. Die Bedrohungsszenarien umfassen nicht nur weltweite Pandemien und Kriege in Europa, sondern auch Szenarien wie Hitzeperioden, Hochwasser und Unwetterereignisse, aber auch flächendeckenden Stromausfälle oder Cyberangriffe, die angesichts einer zunehmend vernetzten Welt mit starken gegenseitigen Abhängigkeiten schnell verheerende Auswirkungen haben können. Daneben wird unsere Kritische Infrastruktur angegriffen – digital im Cyberraum, aber auch physisch an den Anlagen und Netzen in unserem Land. Die Motive sind vielfältig. Sie reichen von Kriminalität über politische Ziele bis hin zur hybriden Kriegsführung. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft komplexer, vernetzter und damit aufgrund vielfältiger, teilweise auch weltumspannender Kausalketten störanfälliger als je zuvor in Krisenlagen. Die Hessische Landesregierung hat mit ihren Ressorts aus den Krisenlagen der letzten Jahre, insbesondere der Coronapandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit seinen weitreichenden Auswirkungen bis hin zu einer drohenden Gasmangellage gelernt und vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Vulnerabilitäten zu identifizieren, festgestellte Defizite abzustellen und Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Krisenmanagementstrukturen wurden in den Ressorts geschaffen, soweit sie noch nicht vorhanden waren. Krisenszenarien und ihre Auswirkungen wurden antizipiert und Maßnahmen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ergriffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um die Gesamtgesellschaft in Hessen flexibler, reaktionsschneller, belastbarer und damit krisenfester und resilienter aufzustellen. Hierbei gilt es nicht nur, sich auf die uns derzeit bekannten und vorstellbaren Krisenszenarien vorzubereiten, sondern auch zu berücksichtigen, dass jede Krise ihre eigenen Dynamiken entfaltet, und dass sich überlappende und sich gegenseitig verstärkende multiple Krisenlagen ebenso möglich sind wie uns derzeit noch vollkommen unbekannte Krisenszenarien.

Um dies zu erreichen, sind in den Ressorts die für ihre Zuständigkeitsbereiche erforderlichen konkreten Handlungsmaßnahmen zu definieren und bei Bedarf die erforderlichen Umsetzungspläne zu erstellen. Hierbei sind die gemeinsam definierten Handlungsfelder zu berücksichtigen und Maßnahmen zu ergreifen, um die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestehenden Vulnerabilitäten zu erkennen (Handlungsfeld 1), die Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritische Infrastruktur weiterzuentwickeln (Handlungsfeld 2), die eigene Handlungsfähigkeit sicherzustellen (Handlungsfeld 3), das Ziel einer resilienten Gesellschaft bei jeglichem staatlichen Handeln mitzudenken (Handlungsfeld 4) und alle Akteure einschließlich der Bevölkerung zu sensibilisieren, indem die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung verbessert wird, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sowie eines solidarischen Gemeinwesens weiter vorangetrieben wird und die Resilienz, das Urteilsvermögen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird (Handlungsfeld 5).

Der Hessische Sicherheits- und Resilienzrat begleitet diese Tätigkeiten, indem er über aktuelle Handlungsbedarfe berät, wobei er ein besonderes Augenmerk auf ressort- und ebenenübergreifende Erfordernisse richtet. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf berichtet der Hessische Minister des Innern und für Sport dem Kabinett über den aktuellen Stand der Umsetzung. Krisenmanagementaufgaben nimmt der Hessische Sicherheits- und Resilienzrat nicht wahr. Diese obliegen weiterhin den hierfür geschaffenen Strukturen in den Ressorts sowie dem Krisenstab der Landesregierung.

	Krisenstab der Hessischen Landesregierung	Version: 1.0 22.12.2023
	Resilienzstrategie für das Land Hessen (veröffentlichte Fassung)	LKS

Nicht alle erforderlichen Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz und Krisenfestigkeit der Gesellschaft in Hessen kann die Hessische Landesregierung selbst ergreifen. Dort, wo die Länder nicht über die notwendigen gesetzgeberischen Kompetenzen in den Bereichen KRITIS und Resilienz verfügen, werden sich die Ressorts auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Weiteren müssen auch die hessischen Kreise sowie Städte und Gemeinden in ihren Gebieten Resilienzmaßnahmen sicherstellen, wobei sie hierfür die Eckpunkte der Landesstrategie als Grundlage und Orientierung heranziehen können. Darüber hinaus tragen auch die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, die Wissenschaft und die Medien in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich einen wesentlichen Teil dazu bei, die Gesellschaft in Hessen krisenfester zu machen. Die Ressorts der Hessischen Landesverwaltung haben diese deshalb mit im Blick zu behalten, für potenzielle Gefahrenlagen und Handlungserfordernisse zu sensibilisieren, adäquat einzubinden und zum Handeln zu aktivieren. Ziel ist, die Steigerung der Resilienz und Krisenfestigkeit der Gesellschaft in Hessen als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen, zu der jede und jeder in Hessen einen Teil beiträgt. Mit diesem Verständnis können wir uns auf künftige Krisenszenarien bestmöglich vorbereiten.